

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2017

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kap. 1301 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kap. 1302 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1303 – Verkehr

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 200,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Bürgerbusprojekten.“

im Übrigen Kapitel 1303 zuzustimmen.

4. Kap. 1304 – Straßenverkehr

zuzustimmen.

5. Kap. 1305 – Baurecht, Städtebau, Landesplanung

zuzustimmen.

6. Kap. 1306 – Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 80	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	
			<i>statt</i> 396,0
			<i>zu setzen</i> 896,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Des Weiteren sind hier Förderungen für Beiträge aus dem Projektwettbewerb und zur Förderung von zentralen Veranstaltungen der Städte Mannheim und Karlsruhe anlässlich des Fahrrad-Jubiläums 2017 veranschlagt.“

534 82	729	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	<i>statt</i>	824,4
			<i>zu setzen</i>	1.024,4

im Übrigen Kapitel 1306 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 13 berührt.

25. 01. 2017

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 11. Sitzung am 25. Januar 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit sie den Einzelplan 13 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 13/1 bis 13/22 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter führt aus, der Einzelplan 13 verfüge im Planentwurf für das Haushaltsjahr 2017 über ein Gesamtvolumen von 1,92 Milliarden €. Darin enthalten seien zufließende Bundesmittel in Höhe von 1,1 Milliarden €, die sich in 881,8 Millionen € an Regionalisierungsmitteln und 215,5 Millionen € an GVFG-Mitteln aufteilen. Durch einen Aufwuchs im Bereich der Regionalisierungsmittel um rund 10 % ergebe sich für den Haushalt des Ministeriums für Verkehr ein erheblicher Spielraum. Für diesen Mittelzufluss gelte dem Bund und insbesondere der schwarz-roten Bundesregierung ein großer Dank.

Die Zahl der Stellen in Kapitel 1301 – Ministerium – liege bei 243. Kapitel 1304 – Straßenverkehr – umfasse 95 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes bei den Landratsämtern und für Landesbeamte, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform ohne Dienstherrwechsel zu den Kommunen versetzt worden seien. Aus Kapitel 1304 würden darüber hinaus 239 Stellen für den Straßenbau bei den Regierungspräsidien finanziert. In diesem Bereich sei für 2017 ein Aufwuchs um 50 Stellen vorgesehen.

Im Folgenden beschreibe er die drei wesentlichen Bereiche des Haushalts des Ministeriums für Verkehr:

Das Kapitel 1303 – Verkehr – umfasse ein Gesamtvolumen von rund 1,5 Milliarden € und habe damit mit Abstand den größten Anteil an den insgesamt im Einzelplan 13 veranschlagten Mitteln. Den größten Posten machten mit 842,2 Millionen € die Regionalisierungsmittel aus. Die Titelgruppe 87 – Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 45 a Personenbeförderungsgesetz – und die Titelgruppe 88 – Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz – umfassten Mittel in Höhe von insgesamt 230,5 Millionen €. Mit diesen Mitteln würden Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr geleistet. Für den Bereich der nicht bundeseigenen Eisenbahnen seien in Kapitel 1303 Titelgruppe 83 – Zuwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen – und in Kapitel 1212 – Sammelansätze – Titel 359 05 – Entnahmen aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzinvestitionen – insgesamt 13 Millionen € vorgesehen. Der Ansatz in Titelgruppe 93 – Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm – betrage immerhin fast 100 Millionen €. Diese Förderung betreffe beispielsweise die S-Bahn Rhein-Neckar und die S-Bahn in Stuttgart. Der Ansatz in Titelgruppe 94 – Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – betrage 65 Millionen €.

Kapitel 1304 – Straßenverkehr – werde nach der Umsetzung aller vorliegenden Anträge ein Gesamtvolumen von 465,5 Millionen € für 2017 aufweisen. Im Jahr 2016 habe der Ausgabenansatz bei 449,8 Millionen € gelegen. Er mache darauf aufmerksam, dass der Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 zunächst deutlich weniger Mittel ausgewiesen habe, als es dem Bedarf entsprechen würde. Da die in Kapitel 1304 veranschlagten Mittel sehr wichtig seien, sollten hier Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden. Beispielsweise würden Planungsmittel benötigt, um die Bundesmittel für Bundesfernstraßen möglichst in voller Höhe abrufen zu können. Zudem seien Mittel z. B. für die Erhaltung und den Neubau von Landesstraßen erforderlich. Im Prinzip seien diese Mittel gegenseitig deckungsfähig.

In Kapitel 1304 Titel 883 21 – Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – würden für die Förderung des kommunalen Straßenbaus 77,5 Millionen € bereitgestellt. Angesichts des Mittelansatzes für den Neubau von Landesstraßen in Höhe von lediglich 40,5 Millionen € in Titel 785 79 – Ortsumgehungen, Aus- und Neubau – seien die genannten Ausgaben für den kommunalen Straßenbau hoch. Die in Titel 633 77 – Erstattung an Stadt- und Landkreise – veranschlagte Kostenerstattung für die Unterhaltung von Landesstraßen sei für das Haushaltsjahr 2017 auf 72,6 Millionen € erhöht worden. Bei den genannten Beträgen handle es sich um Rekordsummen.

Kapitel 1306 – Nachhaltige Mobilität – umfasse z. B. 19,4 Millionen € für die Gestaltung des Fuß- und Radverkehrs sowie 6,4 Millionen € für Modellprojekte, Konzepte und Informationen für nachhaltige Mobilität.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 13 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1301

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, in den Erläuterungen zu Kapitel 1301 werde auf den Umzug ins Dorotheenquartier verwiesen. Er bitte um Auskunft, ob das Ministerium in Teilen oder insgesamt umziehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, laut der Antwort des Ministeriums für Finanzen auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/1063 zum Anteil der Ressorts an den Konsolidierungsvorgaben in Höhe von insgesamt 370 Millionen € leiste der Einzelplan 13 lediglich im Bereich der Förderung der Verkehrsverbände im ÖPNV einen Einsparbeitrag. Er bitte die Landesregierung darum, dies zu bestätigen und zu erläutern. Angesichts des Aufwuchses bei den Regionalisierungsmitteln um 10 % sei der Begriff „Einsparung“ hier nicht unbedingt treffend.

Die Ministerin für Finanzen habe von Mehrausgaben in einer Größenordnung von 140 bis 150 Millionen € gesprochen. Er bitte um Auskunft, in welchen Bereichen dem Verkehrsministerium strukturelle Mehrausgaben zugutekämen.

Angesichts der Umressortierung der Abteilung „Baurecht, Städtebau, Landesplanung“ und des damit einhergehenden veränderten Ressortzuschnitts bitte er um Erläuterung, inwiefern die betreffenden „Sowieso“-Positionen im Einzelplan 13 proportional gekürzt bzw. in die betreffenden Einzelpläne verschoben worden seien.

In den vergangenen Jahren sei das Ressort wiederholt kritischen Fragen bezüglich der Inanspruchnahme externer Sachverständiger und Gutachter ausgesetzt gewesen. Er frage, wie sich die entsprechende Gesamtposition über alle Titelgruppen des Einzelplans 13 hinweg tendenziell entwickle.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr erklärt, das gesamte Verkehrsministerium ziehe in das Dienstgebäude im Dorotheenquartier, das sich derzeit noch im Bau befinde.

Zu den Fragen seines Vorredners erläutert er, ein größerer Konsolidierungsbeitrag im Bereich der Regionalisierungsmittel wäre hilfreich, um in anderen Bereichen Haushaltsmittel einsparen zu können. Allerdings handle es sich bei den Regionalisierungsmitteln, die im Übrigen in den nächsten Jahren weiter anstiegen, um zweckgebundene Bundesmittel, sodass diese nicht für diesen Zweck herangezogen werden könnten.

Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien sei die Abteilung „Baurecht, Städtebau, Landesplanung“ dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet worden und eine vollständige Übertragung der entsprechenden Haushaltspositionen erfolgt.

In der Tat sei das Ausgabenvolumen für Gutachten sehr hoch gewesen, was insbesondere auf die Vergaben im Schienenpersonennahverkehr zurückzuführen sei. Aufgrund der zwischenzeitlichen großen Fortschritte bei der Neuausschreibung des Schienennetzes in Baden-Württemberg reduzierten sich die Aufwendungen für Gutachter. Hingegen werde aufgrund des Prozesses im Zusammenhang mit Stuttgart 21 sicherlich mit erheblichen Anwaltskosten zu rechnen sein. Insgesamt entwickelten sich die Aufwendungen in diesem Bereich in den nächsten Jahren wohl tendenziell rückläufig.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügt hinzu, mit den Konsolidierungsvorgaben an die Ressorts sei für das Verkehrsministerium eine Einsparauflage von 8,9 Millionen € strukturell verbunden. Die Konkretisierung der globalen Minderausgabe ergebe einen Betrag von 3,2 Millionen €. Diese beiden Beträge seien im Bereich der Verbundförderung strukturell eingespart worden. Erfreulicherweise ließen sich diese Einsparungen an Landesmitteln durch Regionalisierungsmittel kompensieren. Insofern werde das normale Niveau erreicht und wirke sich die Maßnahme für die Verbünde nicht als Kürzung aus.

Aufgrund der Umressortierung der Abteilung „Baurecht, Städtebau, Landesplanung“ sei das Kapitel 1305 – Baurecht, Städtebau, Landesplanung – in Gänze in den Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – umgesetzt worden und habe eine Übertragung von 27,5 Stellen stattgefunden. Pro Stelle habe man zudem aus den Querschnittsmitteln 5 000 € übertragen. In den Kapiteln 1301 und 1302 sei eine entsprechende strukturelle Reduzierung vorgenommen worden.

Wesentliche Mehrausgaben nach dem Regierungsentwurf betreffen mit 5,3 Millionen € in Kapitel 1306 – Nachhaltige Mobilität – die Elektromobilität. Im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – seien 8,6 Millionen € zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben im Verkehr veranschlagt. Weiter würden dem Ministerium für Verkehr aus der im Einzelplan 12 ausgebrachten Sanierungsrücklage 5 Millionen € zur Behebung von Funklöchern bei den nicht bundeseigenen Eisenbahnen, 1,5 Millionen € zur Kofinanzierung des Bundesprogramms für Barrierefreiheit an Bahnhöfen sowie 60 Millionen € für Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben sowie die Erhaltung und Sanierung von Landesstraßen und Brücken zur Verfügung gestellt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD dankt für die präzise und sehr hilfreiche Antwort und hält fest, im Zusammenhang mit den Konsolidierungsvorgaben gebe es im Einzelplan 13 lediglich eine Einsparposition. Hinzu komme die globale Minderausgabe. Er fügt an, erfreulicherweise erfolge eine Kompensation über Regionalisierungsmittel des Bundes.

Der Ausschuss für Finanzen habe bereits über den Haushaltsentwurf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beraten. Dennoch frage er hier angesichts öffentlicher Verlautbarungen der Wirtschaftsministerin, inwiefern es haushalterische Vorplanungen für die Internationale Bauausstellung 2027 in der Region Stuttgart gebe.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD teilt mit, wie der Berichterstatter bereits dargestellt habe, sei für den Bereich des Straßenbaus ein Aufwuchs um 50 Stellen vorgesehen. Zur Besetzung dieser Stellen sollte seines Erachtens energisch ein kluges Konzept entwickelt werden, da Ingenieure und Planer am Arbeitsmarkt fehlten. Ihn interessiere, welche Strategie das Ministerium verfolge.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legt dar, in vergangenen Haushaltsjahren seien im Einzelplan 13 Mittel zur Unterstützung des Prozesses der Internationalen Bauausstellung Basel 2020 etatisiert gewesen. Über die Internationale Bauausstellung in der Region Stuttgart sei vor der erwähnten Umressortierung noch nicht abschließend entschieden gewesen, sodass diese Ausstellung haushaltsmäßig nicht berücksichtigt worden sei.

In Baden-Württemberg herrsche beinahe Vollbeschäftigung. Insofern stelle es eine große Schwierigkeit dar, Stellen im öffentlichen Dienst zu besetzen. Speziell bei Bauingenieuren und verwandten Berufen komme hinzu, dass der private Sektor deutlich bessere Konditionen anbiete. Das Verkehrsministerium verfolge die Strategie, die Vorteile des öffentlichen Dienstes zu betonen. Beispielsweise in

Bezug auf die Familienplanung erweise sich die größere Flexibilität in den Dienstzeiten als vorteilhaft.

Das Ministerium unternehme intensive Anstrengungen zur Besetzung der Stellen, indem es sich z. B. auf Messen präsentiere, gute Kooperationen mit hiesigen Hochschulen pflege und frühzeitig Kontakt zu Universitätsabsolventen knüpfe. So sei es dem Verkehrsministerium im Jahr 2016 gelungen, über 90 % der 50 neuen Stellen zu besetzen. Insofern herrsche Optimismus. Dennoch werde es aus vielerlei Gründen mit Schwierigkeiten verbunden sein, auch im Jahr 2017 einen Anteil von 90 % zu erreichen. Daher gelte es, „auf Sicht“ zu fahren.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, da sich die Vertreter des Ministeriums für Finanzen nun nicht zu der Internationalen Bauausstellung geäußert hätten, unterstelle er, dass auch im Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – keine entsprechenden Mittel berücksichtigt seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen hält fest, richtigerweise hätte diese Frage bei den Beratungen zum Einzelplan 07 gestellt werden müssen. Sie fährt fort, in der Vergangenheit sei lediglich für die Internationale Bauausstellung Basel ein Zuschuss gewährt worden. Begründet worden seien diese Mittel mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Kapitel 1301 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1302 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1303

Verkehr

Der Vorsitzende ruft folgende Änderungsanträge mit zur Beratung auf: 13/3, 13/4, 13/2, 13/5, 13/6, 13/20 und 13/1.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf den Änderungsantrag 13/4 und legt dar, die Regierungsfractionen hätten Mehrausgaben für die Schienenfahrzeugförderung angekündigt, jedoch zum Einzelplan 13 keinen entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Er bitte um Erklärung.

Der Berichterstatter teilt hierzu mit, es bestehe die Möglichkeit, Mittel für die Schienenfahrzeugförderung aus der im Einzelplan 12 veranschlagten Sanierungsrücklage zu entnehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragt Bezug nehmend auf den Änderungsantrag 13/6, warum der Ansatz in Titel 671 99 – Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH – für das Haushaltsjahr 2016 auf 6 Millionen € reduziert worden sei und für das Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung auf das Niveau der Jahre 2014 und 2015 vorgenommen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, seine Fraktion habe den Änderungsantrag 13/1 eingebracht, damit die Barrierefreiheit über die erwähnten 1,5 Millionen € hinaus noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr verweist zu der Frage des Abgeordneten der Fraktion der SPD auf die Antwort des Berichterstatters.

Zu dem Beitrag seines Vorredners trägt er vor, sicherlich ließen sich im Bereich der Barrierefreiheit höhere Investitionen vornehmen. Allerdings müssten auch hierbei die begrenzten finanziellen Spielräume beachtet werden. Die von ihm bereits genannten 1,5 Millionen € entsprächen einem Vorschlag der Regierung.

Zu der Frage des Abgeordneten der Fraktion der AfD erläutert er, in vergangenen Haushaltsjahren habe der Ansatz in Titel 671 99 bei 6 Millionen € und der Bedarf bei etwa 9 Millionen € gelegen. Eine entsprechende Ergänzung sei über Regionalisierungsmittel vorgenommen worden. Er fügt hinzu, das Niveau des Finanzbedarfs der Nahverkehrsgesellschaft sei in etwa konstant.

Wie er bereits dargestellt habe, würden die Ausgaben für Gutachter im Zusammenhang mit Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr in Zukunft sinken. Aufgrund neuer vertraglicher Konstellationen, durch die sich eine Mitver-

antwortung für Einnahmen aus Fahrkartenverkäufen ergebe, werde das Land im Bereich der Erlössicherung verstärkt darauf hinwirken müssen, dass es die ihm zustehenden Mittel erhalte. Der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg komme bei der Aufgabe, dies in Baden-Württemberg in der Fläche zu realisieren, eine Schlüsselrolle zu. Daher sei eine Aufstockung bzw. Verlagerung innerhalb der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg erforderlich.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob die angekündigten Mittelerhöhungen für Schienenfahrzeuge, für die Entnahmen aus der Sanierungsrücklage vorgesehen seien, lediglich für Ersatzbeschaffungen oder auch für Neubeschaffungen von Schienenfahrzeugen verwendet werden könnten. Konkret bittet er um Auskunft, ob die Stadt Ulm für die neue Straßenbahnlinie, für die das Wagenmaterial bereits bestellt sei, ebenfalls an dieser Förderung partizipieren könnte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, die Regierungsfractionen würden zum Einzelplan 12 einen Änderungsantrag zur Erhöhung der Mittel für die Schienenfahrzeugförderung – ausschließlich für Ersatzbeschaffungen und nicht für Neubeschaffungen – einbringen. Vorgesehen sei auch eine Verpflichtungsermächtigung für die folgenden zwei Jahre. Damit ergebe sich in der Summe ein etwas höherer Betrag als der, den die SPD in ihrem Änderungsantrag 13/2 fordere.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Auskunft, ob er es richtig verstanden habe, dass die Stadt Ulm, die dem allgemeinen Ziel entsprechend den ÖPNV ausbaue, diese Fördermittel nicht in Anspruch nehmen könnte.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr bringt zum Ausdruck, selbstverständlich erhielten Städte wie Ulm, die ihren ÖPNV ausbauten, Zuschüsse z. B. für die Infrastruktur. Die Höhe der vom Bund bzw. Land hierfür eingesetzten Mittel sei erheblich; über das GVFG-Bundesprogramm würden 60 % finanziert. Aufgrund der Bestimmungen von § 18 der Landeshaushaltsordnung könne lediglich die Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen, nicht aber die Neubeschaffung finanziert werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, haushaltsrechtlich sei die Gewährung von Zuschüssen für Neubeschaffungen wohl nicht ausgeschlossen. Bis vor wenigen Jahren seien entsprechende Zuschüsse gewährt worden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legt dar, er gebe seinem Vorredner insofern recht, als ein entsprechendes Programm auch aus Landesmitteln finanziert werden könnte. Die in diesem Fall gewählte Finanzierung bedeute haushaltsrechtlich allerdings, dass sich lediglich Ersatzbeschaffungen fördern ließen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnert daran, das Land Baden-Württemberg habe die Förderung von Schienenfahrzeugen im Jahr 2004 eingestellt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, ob nach einer Annahme des Änderungsantrags 13/2 auch die Neubeschaffung von Schienenfahrzeugen gefördert werden könnte.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erkundigt sich nach einem Gegenfinanzierungsvorschlag.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD macht darauf aufmerksam, dass sich die Ausgabenkürzungen und -erhöhungen, die die SPD in ihren Änderungsanträgen begehre, gegenseitig deckten.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD bemerkt, in Titel 891 86A – Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – seien Mittel in Höhe von 1,273 Millionen € eingestellt. Laut den Erläuterungen seien insbesondere Zuschüsse u. a. für Güterumschlagsanlagen zum Verkehrsträgerwechsel von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße vorgesehen. Es bestehe das Ziel, den Warenverkehr in Baden-Württemberg in erheblichem Umfang von der Straße auf die Schiene und andere Verkehrsträger zu verlagern. Wenn nachdrücklich auf dieses Ziel hingearbeitet werden solle, halte er die genannte Investitionssumme für wesentlich zu niedrig. Mit den bereitgestellten Mitteln ließe sich fast keine Maßnahme realisieren. Er bitte die Vertreter des Verkehrsministeriums darum, die Position des Hauses dazu darzustellen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr weist ergänzend darauf hin, unabhängig davon, ob der Änderungsantrag der SPD oder der Änderungsantrag

der Regierungsfractionen angenommen werde, könne die Stadt Ulm nach dem Zuwendungsrecht in diesem Fall keine Fahrzeugförderung erhalten, da die betreffenden Fahrzeuge bereits bestellt seien.

Er fährt fort, Titel 891 86A diene nicht der Durchführung von Investitionen. Vielmehr würden mit den in diesem Titel veranschlagten Mitteln beispielsweise Investoren bei der Planung bzw. der Entscheidung über Standorte unterstützt. Schließlich macht er darauf aufmerksam, es müsse zwischen den Aufgaben des Landes und denen von Investoren unterschieden werden.

Jeweils mehrheitlich verfallen die Änderungsanträge 13/3, 13/4, 13/2, 13/5 und 13/6 der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 13/20 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Änderungsantrag 13/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1303 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1304

Straßenverkehr

Die Änderungsanträge 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11 und 13/12 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1304 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1305

Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Der Änderungsantrag 13/13 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 1305 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1306

Nachhaltige Mobilität

Der Vorsitzende ruft folgende Änderungsanträge mit zur Beratung auf: 13/14, 13/21, 13/22, 13/16, 13/17, 13/19, 13/15 und 13/18.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet darum, den Grund für die in dem Änderungsantrag 13/22 begehrte Mittelerrhöhung in Titel 534 82 – Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl. – von 824 400 € um 200 000 € auf 1,0244 Millionen € darzulegen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr gibt bekannt, hierbei gehe es um Luftreinhaltung und Lärmschutz. Angesichts der gegenwärtigen Feinstaubbelastung in Stuttgart könne er wohl auf weitere Ausführungen dazu verzichten. Mit einem Blick aus dem Fenster lasse sich erkennen, warum die Anstrengungen intensiviert werden müssten. Vor diesem Hintergrund solle der Ansatz in Titel 534 82 um 200 000 € erhöht werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bittet um Auskunft, was man beim Blick aus dem Fenster erkennen solle und ob es hierbei um Feinstaub gehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, möglicherweise liege ein Missverständnis vor. Die Regierungsfractionen hätten den Änderungsantrag 13/22 gestellt, damit kleinere Kommunen bei Bedarf in Bezug auf die erforderliche Erstellung von Lärmaktionsplänen unterstützt werden könnten.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hält fest, diese Maßnahme sei sinnvoll, wenn bereits entsprechende Anfragen von Kommunen vorlägen. Andernfalls erschließe sich seiner Fraktion die begehrte Mittelaufstockung nicht.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr stellt klar, der Ansatz des Titels 534 82, der Mittel für Projekte zur Lärminderung und zur Luftreinhaltung beinhalte, steige. Die beantragte zusätzliche Mittelerhöhung um 200 000 € betreffe den Lärmschutz.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärt, noch nicht alle Kommunen seien ihrer Verpflichtung, Lärmaktionspläne zu erstellen, nachgekommen. Insofern sei die beantragte Unterstützung sinnvoll.

Der Änderungsantrag 13/14 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 13/21 und 13/22 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 13/16, 13/17, 13/19, 13/15 und 13/18 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 1306 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Verkehrsministeriums.

03.02.2017

Winfried Mack

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/1

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Verkehr

Zu ändern:
(S. 66)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	
			statt 14.305,0
			zu setzen 17.305,0
			(+3.000,0)
		<p>In der Erläuterung wird der Tabelle folgende neue Ziffer 6 angefügt:</p> <p>„6. Zuschüsse für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit 3.000,0“.</p> <p>In der Summenzeile wird die Zahl „14.305“ durch die Zahl „17.305“ ersetzt.</p> <p>In der Erläuterung werden die Worte „Die Ziffer 5 wird“ durch die Worte „Die Ziffern 5 und 6 werden“ ersetzt.“</p>	

11.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Die Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrssektor kann durch die vorgesehene Förderung beschleunigt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/2

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Verkehr

Zu ändern:

(S. 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
96		Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/SPNV		
891 96	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	statt	0,0
			zu setzen	50.000,0
				(+50.000,0)
		Summe Titelgruppe 96	statt	0,0
			zu setzen	50.000,0
				(+50.000,0)

13.01.2017

Stoch, Rivoir und Fraktion

Begründung

Angesichts der erheblichen Verkehrs- und damit zusammenhängend Umweltproblemen vor allem in den Ballungsräumen in Baden-Württemberg und des deshalb dringend notwendigen Ausbaus des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), ist die Förderung des Erwerbs von Schienenfahrzeugen mit 50 Mio. Euro im Haushalt zu verankern. Im Schreiben der Oberbürgermeister an den Ministerpräsidenten vom 21. November 2016 wurde diesbezüglich auf einen von der Landesgruppe Baden-Württemberg des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ermittelten Investitionsbedarf in Höhe von jährlich 100 Mio. Euro für die kommunalen Schienennetze hingewiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Verkehr

Zu ändern:
(S.44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
526 78	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	
			statt 1.000,0
			zu setzen 515,4
			(-484,6)

10.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Bau der Infrastrukturprojekte S 21 und Neubaustrecke Wendlingen – Ulm ist bereits weit fortgeschritten. Vor diesem Hintergrund scheint es zweckmäßig, die für Gutachten und ggf. für gerichtliche Auseinandersetzungen vorgesehenen Ausgaben auf den Stand von 2015 zurückzuführen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 534 03 Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorgaben

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Verkehr

Zu ändern:
(S.49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
891 86A N	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	
			statt 1.273,0
			zu setzen 2.500,0
			(+1.227,0)

10.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Um auch nur einen Teil der unter dem Haushaltstitel genannten vielfältigen Ziele zu erreichen, ist ein weit höherer Mitteleinsatz notwendig. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
1303 671 99

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/5

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Verkehr

Zu ändern:
(S.65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 99	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			staff 1.000,0
			zu setzen 150,0
			(-850,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		Erläuterung: Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV.“	

11.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Titelgruppe 99 sieht unter anderem Aufwendungen für Innovations-Anliegen im ÖPNV und auch für Veranstaltungen unter diesem Thema vor. Diese Dienstleistungen Dritter, mit einer Million Euro veranschlagt, sind im Haushalt in keiner Weise spezifiziert und entsprechen in keiner Weise den Vorjahresausgaben. Sie werden annähernd auf den Wert von 2015 zurückgeführt.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 534 03 Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorgaben

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/6

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Verkehr

Zu ändern:
(S.65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	
			statt 9.110,0
			zu setzen 6.000,0
			(- 3.110,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV, et cetera.“	

11.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Ohne eine detaillierte Offenlegung der konkreten Tätigkeit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH kann die AfD-Fraktion einer Erhöhung dieses Haushaltstitels um ein Drittel nicht zustimmen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei
EP 13 Kapitel 1303 Titel 891 86 A Zuschüsse an Investitionen für öffentliche Unternehmen
EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77 Erstattung an Stadt- und Landkreise

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S.75)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 1.393,9
			zu setzen 693,9
			(-700,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Abwicklung von Altgrunderwerb, Durchführung von Brücken- und Tunneluntersuchungen, Herstellung von Brückenübersichtsplänen, Untersuchungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Straßenbau, Prüfung und Überwachung von Schilderbrücken, Überprüfung von Lärmschutzwänden, Verkehrsstärkenkarten mit Zubehör, Verkehrszählung, Instandsetzung von Dauerzählstellen, Zentrale Brückennachrechnung für Sonder- und Schwervertransporte, Straßenverkehrszentrale, Sonstige Werkverträge, et cetera.“	

11.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Es handelt sich hier um Leistungen, die ein Fachministerium überwiegend mit eigenem Fachpersonal erbringen können muss. Deshalb sollte maximal die Hälfte der unter diesem Titel veranschlagten Summe für Fremdleistungen genügen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 534 03 Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorgaben
EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/8

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S.76)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 03	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	
			statt 20.663,5
			zu setzen 22.509,7
			(+1.846,2)
		In der Erläuterung werden die Wörter	
		„Veranschlagt sind: 2017 Tsd Euro	
		1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros 15.863,5 davon Bundesstraßenbau: 10.900,0 Tsd. Euro davon Landesstraßenbau: 4.963,5 Tsd. Euro	
		2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros 4.000,0 davon Bundesstraßenbau: 3.175,0 Tsd. Euro davon Landesstraßenbau: 825,0 Tsd. Euro	
		3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.) 500,0	
		4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte) 300,0 zus. 20.663,5*	
		durch die Wörter „Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros, Boden- und materialkundliche Untersuchungen etc.“ ersetzt.	

11.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Bekanntermaßen konnte das Verkehrsministerium im Jahr 2016 Bundesmittel für den Straßenbau in Höhe von ca. 25 Mio. Euro nicht nutzen. Dies scheint hauptsächlich der Tatsache geschuldet, dass im Landesdienst Straßenplaner fehlen. Bis ein hinreichender Bestand an Personal bei den Straßenbauämtern sichergestellt ist, sollten im Sinne der Verwertung verfügbarer Bundesmittel die unter diesem Haushaltstitel eingestellten Mittel für Fremdleistungen nicht unter den Stand des Vorjahres fallen.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei

EP 1303 526 78

EP 1303 534 99

EP 1304 534 01

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/9

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
 (S.85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	
			statt 72.600,0
			zu setzen 80.000,0
			(+7.400,0)

11.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der reale Zustand der Landesstraßen zeigt, dass die Erstattungen des Landes an die Kreise für die Unterhaltung der Landesstraßen für eine hochwertige Verkehrsinfrastruktur, wie sie nicht zuletzt eine leistungsfähige Wirtschaft benötigt, nicht ausgereicht haben. Die Mittel für den Unterhalt der Landesstraßen müssen nach Ansicht der AfD-Fraktion spürbar aufgestockt werden, um wieder einen Mittelausatz zu ermöglichen, der eine nachhaltige Erhaltung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur sicherstellt.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen an der Stelle

EP 1009 682 71 N
 EP 1009 685 71
 EP 1011 546 70
 EP 1011 812 70
 EP 1009 661 70
 EP 1009 683 70
 EP 1005 534 90
 EP 1007 534 74
 EP 1007 683 74
 EP 1007 892 74 N
 EP 1007 893 74 N
 EP 1007 534 85
 EP 1007 685 85

EP 1007 893 85
EP 1007 547 86 N
EP 1007 683 86
EP 1007 534 96
EP 1007 685 98
EP 1008 685 01 N
EP 1009 534 01
EP 1009 427 70
EP 1001 534 69
EP 1002 534 69
EP 1002 546 09
EP 1002 547 80.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/10

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
 (S.86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
781 79	723	Erhaltung	
			statt 80.000,0
			zu setzen 120.000,0
			(+40.000,0)

11.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Zustand vieler Landesstraßen erfordert dringlich Sanierung. Vor diesem Hintergrund dürfen aus der Sicht der AfD Fraktion die für die Erhaltung der Landesstraßen eingestellten Mittel nicht hinter den Stand der beiden Vorjahre zurückfallen.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei

EP 0104 Titel 685 01
 EP 0101 Titel 511 02
 EP 0101 Titel 531 02
 EP 0104 Titel 429 74
 EP 0101 Titel 534 69
 EP 0104 Titel 685 74
 EP 0104 Titel 381 77
 EP 0104 Titel 422 01
 EP 0104 Titel 428 73A
 EP 0104 Titel 429 78 N
 EP 0101 Titel 527 01
 EP 0101 Titel 529 01
 EP 0101 Titel 534 01
 EP 0101 Titel 534 69
 EP 0101 Titel 681 01

EP 0201 Titel 422 01
EP 0202 Titel 531 05 N
EP 0201 Titel 534 69
EP 0202 Titel 541 02
EP 0201 Titel 686 70 N
EP 0201 Titel 511 01
EP 0201 Titel 514 01
EP 0201 Titel 547 80
EP 0201 Titel 685 80
EP 0202 Titel 427 85 N
EP 0202 Titel 531 02
EP 0202 Titel 531 03
EP 0202 Titel 546 85 N
EP 0202 Titel 685 70
EP 0202 Titel 685 85 N
EP 0204 Titel 531 03
EP 0202 Titel 531 04
EP 0202 Titel 531 85 N

EP 0314 Titel 68501
EP 0331 Titel 41273 N
EP 0331 Titel 52773 N
EP 0331 Titel 54773 N
EP 0331 Titel 68401
EP 0330 Titel 68176
EP 0331 Titel 53475
EP 0331 Titel 53275
EP 0331 Titel 68475
EP 0331 Titel 51169A N
EP 0331 Titel 51169B N
EP 0331 Titel 51469 N
EP 0331 Titel 51869 N
EP 0331 Titel 52569 N
EP 0331 Titel 53469 N
EP 0331 Titel 81269 N
EP 0331 Titel 51175 N
EP 0331 Titel 51475 N
EP 0331 Titel 51775 N
EP 0331 Titel 51875A N
EP 0331 Titel 51875B N
EP 0331 Titel 51975 N
EP 0331 Titel 52575 N
EP 0331 Titel 52675 N
EP 0331 Titel 52775 N
EP 0331 Titel 54675 N
EP 0331 Titel 54775 N
EP 0331 Titel 68175
EP 0331 Titel 81275

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/11

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S.87)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
783 79	723	Einfacher Ausbau	
			statt 1.013,0
			zu setzen 3.005,3
			(+1.992,3)

11.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Um eine leistungsfähige und verkehrssichere Straßeninfrastruktur zu erhalten, müssen aus der Sicht der AfD-Fraktion für den einfachen Ausbau der Landesstraßen Mittel angesetzt werden, die denen von 2015 entsprechen.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
EP 1303 671 99
EP 1306 546 90N.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/12

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S.88)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
786 79	723	Radwege an Landesstraßen	
			statt 4.200,0
			zu setzen 2.100,0
			(-2.100,0)

10.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

In den Jahren 2015 und 2016 wurden bereits 13.159,7 Tsd. bzw. 5.000,0 Tsd. Euro für Radwege an Landesstraßen in den Haushalt eingestellt, sodass von einer gewissen Sättigung des tatsächlichen Bedarfs ausgegangen werden kann. Überdies sind bei Titel 883 84A für 2017 bereits 15.000,0 Tsd. Euro eingestellt (2015: 9.641,7 Tsd., 2016: 15.000 Tsd. Euro). Eine aus der Sicht der AfD-Fraktion ideologisch motivierte Finanzierung der Radinfrastruktur über den sinnvollen Bedarf der Nutzer hinaus ist zu vermeiden.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/13

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Zu ändern:
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 63	692	Zuschüsse für Investition an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 200,0
			(+200,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„ Erläuterung: Programm zur Förderung von historisch wertvollen Friedhöfen und Gedenkstätten	
		Dieser Titel dient der Förderung des Baus von Gedenk- steinen, der Rekonstruktion von Grabsteinen und Denk- mälern an historischen Friedhöfen und Gedenkstätten in Baden-Württemberg. Darunter fallen besonders die jüdischen Friedhöfe.“	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Pflege der Gedenkstätten und historischen Friedhöfen in Baden-Württemberg ist eine traditionelle Pflicht des Staates. Viele historische Friedhöfe sind in schlechtem Zustand und sollten erneuert werden. Die regionale und lokale Gedenkkultur sind Mittelpunkt jedes Gedenkens und müssen auch so vom Land behandelt werden. Die Kommunen leiden an einer Unterfinanzierung durch das Land. Es ist deshalb dringend notwendig den Kommunen zusätzliche Mittel im Bereich der Gedenkstätten zur Verfügung zu stellen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei
EP 13 Kapitel 1306 Titel 526 90 Zuschüsse für Investition an Gemeinden und Gemeindeverbände

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/14

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 80	692	Personalkosten	
			statt 610,0
			zu setzen 200,0
			(-410,0)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

„Unser Ziel ist eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert. Dazu sollen durch Konzepte, Modellvorhaben und Pilotprojekte, Bürgerbeteiligung, Gutachten und einer verstärkten Information die notwendigen Impulse gegeben werden. Die veranschlagten Mittel werden u. a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität, einer Stärkung der Planungs- und Beteiligungskultur, der Stärkung der Belange der biologischen Vielfalt im Verkehrswesen und zur Schaffung eines fußgänger- und fahrradfreundlichen Mobilitätsklimas eingesetzt.“ Diese im Entwurf der Landesregierung zu der Haushalts-Titelgruppe 80 angeführte Erläuterung nennt nahezu ausschließlich ideologisch motivierte und überdies äußerst unkonkret formulierte Zielsetzungen – hin auf eine Manipulation des gesellschaftlichen Bewusstseins im Sinne ökosozialistischer Phantasien. Die AfD-Fraktion unterstützt das Anliegen der Bürgerbeteiligung, lehnt den Einsatz von Steuergeldern für Zwecke der ideologischen Indoktrination der Bürger jedoch entschieden ab. Das in der Erläuterung genannte Konzept „Belange der biologischen Vielfalt im Verkehrswesen“ bedarf einer inhaltlichen Klärung. Das Konzept einer „Planungs- und Beteiligungskultur“ bedarf einer inhaltlichen und formalen Begriffsklärung, ebenso die „Schaffung eines fußgänger- und fahrradfreundlichen Mobilitätsklimas“. Die Aufgaben des Verkehrsressorts liegen nach Ansicht der AfD-Fraktion nicht in der Propagierung ideologischer Heilslehren oder Gesellschaftsutopien, sondern in Schaffung und Unterhalt einer leistungsfähigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur für die realen Mobilitätsbedürfnisse real existierender Menschen und real existierender ökonomischer Akteure unter der Maßgabe des vernünftigen Schutzes der Belange von Mensch und Umwelt. Der Mensch lebt in seiner Umwelt, die in seiner Industriegesellschaft seine natürliche Lebensgrundlage bleibt, die aber nicht eine idealisierte paradiesische Idylle sein kann. Für diesen Haushaltstitel wurden bereits in den drei Vorjahren erhebliche Summen an Personalkosten eingestellt (2014: 691,5 Tsd.; 2015: 730,2 Tsd.; 2016: 609,1 Tsd. Euro). Wo sie über die unmittelbaren Belange der Bürgerbeteiligung hinausgehen, sollten diese Ausgaben beendet werden. Wiederholt derart hohe Summen an Steuergeldern in Programmen zu binden bzw. in Reaktion auf EU-Vertragsverletzungsverfahren und gerichtliche Auseinandersetzungen zur Luftreinhaltung und zur Verkehrsfinanzierung schon vorzusehen deutet auf strukturell vorhandene Konflikte hin, die auf politischer Ebene gelöst werden müssen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/15

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
526 90 N	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	
			statt 30,0
			zu setzen 0,0
			(-30,0)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Bereits der Aufwand für Haushaltstitel 546 80 692 wird von der AfD-Fraktion als überhöht angesehen. Aus diesem Titel 30 Tsd. EUR nach 526 90N 692 zu übertragen ändert in der Sache nichts. Es darf davon ausgegangen werden, dass das Mobilitätsmanagement bei Behörden inzwischen grundsätzlich hinreichend erforscht ist.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/16

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 88 N	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			statt 200,0
			zu setzen 0,0
			(-200,0)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die AfD-Fraktion ist der Ansicht, dass bestimmte Fahrzeugtechnologien, auch wenn die Landesregierung sie politisch favorisieren sollte, sich im wirtschaftlichen Wettbewerb durchsetzen und damit ihre wirtschaftliche Nachhaltigkeit beweisen müssen. Subventionen zur politischen Durchsetzung bestimmter Technologien in einem ablehnenden Markt sind kritisch zu betrachten. Das eingesparte Geld sollte dem Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastruktur zugutekommen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1305 Titel 883 63 Zuschüsse für Investition an Gemeinden und Gemeindeverbände

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/17

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 88 N	692	Sonstiger Sachaufwand	
			statt 100,0
			zu setzen 0,0
			(-100,0)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Förderung der Elektromobilität ist in dieser Weise kritisch zu betrachten.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/18

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 90 N	692	Sonstiger Sachaufwand	
			statt 110,0
			zu setzen 0,0
			(-110,0)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Bereits der Aufwand für Haushaltstitel 1306 546 80 wird von der AfD-Fraktion als überhöht angesehen. Zusätzliche aus Steuergeldern finanzierte PR-Arbeit unter der Titelgruppe „Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement“ ist nicht nötig. Der Betrag kann zur Förderung der Batterieforschung bzw. Elektromotorenforschung an geeigneter Stelle in den Staatshaushalt eingestellt werden.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei

EP 13 Kapitel 1304 Titel 783 79 Einfacher Ausbau

EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/19

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
 (S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 88A N	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			statt 2.900,0
			zu setzen 0,0
			(-2.900,0)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.	

17.01.2017

Dr. Meuthen, Gögeler und Fraktion

Begründung

Die Subvention von bestimmten Fahrzeugtechnologien führt zu Marktverzerrungen. Der Bürger muss über den Erfolg von bestimmten Fahrzeugtechnologien entscheiden, nicht der Staat. Darüber hinaus hat die Konsolidierung des Haushalts Priorität.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Verkehr

Zu ändern:

(S. 65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			statt 0,0
			zu setzen 200,0
			(+200,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt: „Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Bürgerbusprojekten.“	

24.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Bürgerbusse sind eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden ÖPNV zur Mobilitätssicherung im örtlichen Verkehr. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Bürgerbusvereine von engagierten Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Mit der Bereitstellung von weiteren Mitteln wird dieser Einsatz gezielt unterstützt, gefördert und weiter ausgebaut.

Die Landesregierung fördert Vereine, Kommunen und örtliche Verkehrsunternehmen zum einen mit einer anteiligen Förderung für die Beschaffung von Bürgerbussen und zum anderen mit Kosten-erstattungen für die Führerscheine zur Fahrgastbeförderung. Darüber hinaus bietet das Land über das „Kompetenzzentrum Innovative Angebotsformen im ÖPNV“ der NVBW kostenlose Beratungsleistungen an.

Um die positive Entwicklung von Bürgerbussen fortzuführen und zu intensivieren soll es auch in 2017 ein Bürgerbusprogramm geben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:

(S. 96)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 80	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	
			<i>statt</i> 396,0
			zu setzen 896,0
			(+500,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Des Weiteren sind hier Förderungen für Beiträge aus dem Projektwettbewerb und zur Förderung von zentralen Veranstaltungen der Städte Mannheim und Karlsruhe anlässlich des Fahrrad-Jubiläums 2017 veranschlagt.“	

24.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Im Jahr 2017 feiert eine der brilliantesten Erfindungen zweihundertjähriges Jubiläum: Die Laufmaschine, die als Urform des heutigen Fahrrads gilt, wurde 1817 von Karl Drais in Mannheim entwickelt. Das Fahrrad ist heute das weltweit meistgenutzte Individualverkehrsmittel.

Das Fahrrad-Jubiläum soll mit zahlreichen Projekten und Veranstaltungen gefeiert werden. Beim Projektwettbewerb der Landesregierung wurden insgesamt 71 Projektideen aus allen Landesteilen eingereicht. In einem zweiten Schritt soll die Förderung von besonders wertvoll erachteten Projektideen im Jahr 2017 erfolgen. Dies ist von zusätzlichen Haushaltsmitteln abhängig.

Die Drais-Städte Mannheim und Karlsruhe führen umfangreiche eigene Aktivitäten zum Fahrrad-Jubiläum durch. Um die Vorhaben in der geplanten Form umsetzen zu können, benötigen beide Städte einen Finanzierungsanteil als Förderung durch das Land. Diese Mittel sind noch nicht gesichert. Es liegt im Landesinteresse, dass diese zentralen Veranstaltungen ein möglichst breites Publikum erreichen und eine möglichst große und positive Strahlkraft entfalten.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:

(S. 97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 82	729	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			statt 824,4
			zu setzen 1.024,4
			(+200,0)

24.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Kommunen mit stark befahrenen Straßen oder Schienenwegen haben Lärmaktionspläne zu erstellen. Viele baden-württembergische Kommunen haben mit Unterstützung des Landes hier eine hohe Qualität erreicht, die deutschlandweit anerkannt wird. Insbesondere kleinere Kommunen im ländlichen Raum benötigen aufgrund ihrer beschränkten Personalkapazitäten und eingeschränktem Knowhow die Unterstützung des Landes. Um bei den ca. 700 Kommunen gute Lärmaktionsplanungen zu erreichen, ist verstärkt eine umfangreiche Unterstützungs- und Informationsarbeit notwendig.